

---

## Förderkulisse Wolfsprävention

### Information zu technischen Maßnahmen zum Herdenschutz (Zäune)

**Förderfähig** ist die Anschaffung von technischen Mitteln in der Schaf- und Ziegenhaltung und in der Gehegehaltung von Schalenwild, die dem heutigen Erkenntnisstand für Maßnahmen zur Wolfsprävention entsprechen:

- **Elektrozaungerät** mindestens 4000 V bei 500 Ohm, Impulsenergie mind. 1 Joule, Zubehör (Grundausstattung) mit/ohne Solar.
- **Elektronetzzaun** mindestens 90 cm Höhe, mindestens 5 Litzen, maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze. Empfohlen wird unabhängig davon die Zaunhöhe von 120 cm.
- **Flutterband / Breitbandlitze** bzw. Drahtlitze und Zaunpfosten sowie Zubehör.
- **Festzaun** mindestens 120 cm Höhe, mindestens 5 Litzen, maximal 20 cm Bodenabstand der unteren stromführenden Litze.
- **Elektrolitze und Zubehör** zur untergrabungssicheren Ergänzung.
- Dauerhaft installierte **Erdungsstäbe**.

Die Zuwendungen werden als Zuschuss von den zu entstehenden Kosten gewährt. Die Zäune dürfen erst beschafft werden, wenn der erforderliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Es gilt eine Zweckbindung von 5 Jahren. Entfällt die Tierhaltung oder die Zaunnutzung in diesem Zeitraum, wird der gesamte Förderbetrag zurückgefordert. Anträge mit einem Zuwendungsbescheid unter 200 €/Jahr werden nicht bewilligt.